

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Verhandelt am: 21.09.2022

Anwesende Stadträte: 8

Abwesende Stadträte: 1

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Kimmich

Stadträte

Herr Friedemann Alber

Herr Adalbert Bund

Herr Jörg Harrer

Frau Nadine Madera

Herr Gunter Schaal

Frau Eva Sturm

Herr Jürgen Weinmann

von der Verwaltung

Herr Matthias Hirn

Schriftführung

Frau Sabine Zalder

Abwesend:

Vorsitz

Herr Sebastian Kurz

Stadträte

Herr Marc Bubeck



Tagesordnung:

- § 1 Plangebiet "Augärten" in Aichtal-Grötzingen - Vorstellung Erschließungsträger Fa. KBB, Vorberatung
- § 2 Starkregenrisikomanagement - Vorstellung Pegel- und Niederschlagsüberwachungskonzepts
- § 3 Vorstellung Maßnahmenkonzept Energieverbrauchsreduzierung und Vorbereitung auf Energieknappheit
- § 4 Friedhofswesen Aichtal - Initiierung Arbeitsgruppe Entwicklungskonzept
- § 5 Vorberatung: 1. Änderung Bebauungsplan "Südliche Riedwiesen" - Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs
- § 6 Bausachen
 - § 6.1 Bauantrag: Neubau KFZ - Werkstatt, Bertha-Benz-Straße 3
 - § 6.2 Bauantrag: Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Mozartstraße 35
 - § 6.3 Bauantrag: Neubau Dachaufbau, Uhlbergstraße 3
 - § 6.4 Bauantrag: Neubau Zweifamilienhaus, Waldenbacher Straße 33/1
 - § 6.5 Bauantrag: Neubau Verwaltungs- und Produktionsgebäude Geänderte Ausführung, Bertha-Benz-Straße 9
 - § 6.6 AAB - Antrag: Neubau Netzstation, Margarethe-Steiff-Straße 3
 - § 6.7 Bauantrag: Abbruch und Neubau einer Aldi Filiale, Riedstraße 6
- § 7 Verschiedenes, Bekanntgaben

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:
Bürgermeister

Schriftführerin:

Stadträte:



§ 1

Plangebiet "Augärten" in Aichtal-Grötzingen - Vorstellung Erschließungsträger Fa. KBB, Vorberatung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 138/2022, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Stellvertretender Bürgermeister Kimmich begrüßt bei diesem Tagesordnungspunkt Uta Berner, die Geschäftsführerin der Firma KBB.

Im Mai 2021 wurde der Bebauungsplan „Augärten“ zur Rechtskraft gebracht. Dieser Bebauungsplan ersetzt den Plan aus dem Jahr 1936, dessen Inhalte nicht realisiert wurden. Der Planbereich wird begrenzt durch die Nürtinger Straße, die Straße Am Weiherbach und durch die Schulstraße, deren südliche Siedlungsfläche noch im Geltungsbereich liegt.

Durch den Bebauungsplan wird unter anderem eine neue Siedlungsfläche nördlich der Weiherbachschule im Bereich der vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Flächen festgesetzt. Die Erschließung erfolgt über eine neue Verkehrsfläche von der Nürtinger Straße her. Insgesamt soll in diesem Bereich ein allgemeines Wohngebiet mit sechs Baugrundstücken entstehen, die für die Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern geeignet sind. Im Bereich Nürtinger Straße/Weiherbach wäre ein Geschosswohnungsbau möglich.

Zwischenzeitlich konnte geklärt werden, dass die Planungen zur Umwandlung der Weiherbachschule in einen Schul- und Betreuungsstandort mit dem vorhandenen Planungsrecht möglich sind. Daher steht fest, dass der Bebauungsplan in der vorliegenden Form umgesetzt werden kann.

Nach der Herstellung des Planungsrechts stehen als nächster Schritt die Erschließung und die Ordnung der Besitzverhältnisse an. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Prozess durch einen externen Erschließungsträger ausführen zu lassen. Die Leistungen eines solchen Erschließungsträgers sind neben der Durchführung von Eigentümergesprächen zum Grunderwerb beispielsweise die Projektsteuerung, die Abwicklung der Bauausführung oder die Mitwirkung bei der Ausschreibung der Erschließungsbeiträge aber auch die Abwicklung der Ablösung kommunaler Beiträge.

Durch die Beauftragung eines Erschließungsträgers wird die Maßnahme vollständig außerhalb des kommunalen Haushaltes abgewickelt. Die Modalitäten hierzu werden durch einen städtebaulichen Vertrag festgelegt, der zu einem späteren Zeitpunkt Inhalt der Beratungen im Gemeinderat sein wird.

Die Stadtverwaltung ging auf zwei mögliche Erschließungsträger zu und ließ sich die Leistungen anbieten. Deutlich günstigste Bieterin ist die Firma KBB aus Baden – Baden. Die zu erwartenden Kosten, die aber vollständig über das Projekt abgerechnet werden können, belaufen sich, abhängig von der Realisierungsdauer und dem Ergebnis der Vergabe der Tiefbauarbeiten, auf ca. 50.000 €.

Die Firma KBB ist der Stadtverwaltung auf Grund ihrer Tätigkeit in umliegenden Kommunen bekannt und besitzt die notwendigen Schlüsselqualifikationen für die erfolgreiche Umsetzung.



Frau Berner stellt sich und ihre Firma den Anwesenden vor und beschreibt die mögliche Projektabwicklung. Gemeinsam mit allen Mitwirkenden wird die Strategie umgesetzt, dabei stehen stets die Menschen im Mittelpunkt. Sie macht Ausführungen zur Bodenordnung und informiert über die verschiedenen abzuschließenden Verträge wie beispielsweise Kaufverträge oder Umlegungsvereinbarungen. Bei der Planung und Ausführung wird auf kreativen Umgang mit Artenschutz und Entwässerung geachtet und selbstverständlich die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Des Weiteren zeigt sie die Projektsteuerung auf und geht auch darauf ein, was die Kosten ansteigen lässt. Beispielsweise wären dies die längere Dauer der Bodenordnung und allgemeine Preissteigerungen bei Löhnen und Baupreisen. Die Finanzabwicklung erfolgt über ein Projektkonto, das vom Firmenvermögen der KBB GmbH getrennt ist. Die Erschließungsanlage wird unentgeltlich ins Eigentum der Stadt übergeben und wird daher brutto bezahlt und abgerechnet. Die Beitragsveranlagungen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden gemäß den Vereinbarungen abgelöst, Stadt und Eigentümer erhalten entsprechende Nachweise. Schlussendlich verweist sie noch auf vorhandene Referenzen.

Stadtrat Bund erkundigt sich nach den genannten Stundensätzen. Außerdem interessiert ihn, welche Heizung dort geplant ist.

Frau Berner erklärt, dass die Stundensätze vor allem deshalb aufgeführt wurden, damit der Gemeinderat ein Gefühl dafür bekommt, wie sich die Pauschalbeträge zusammensetzen.

Stadtbaumeister Hirn erklärt, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, welche Heizung man dort haben möchte. Der neue Campus Weiherbach könnte dieses Projekt mitversorgen, es gäbe also ein Nahwärmenetz. Allerdings ist dies von der zeitlichen Realisierung abhängig.

Stadtrat Schaal wundert sich, dass dieses Thema im Ausschuss für Technik und Umwelt behandelt wird. Er wünscht, dass über das Projektkonto die Grundstücke aufgekauft werden, in städtischen Besitz kommen und dann wieder verkauft werden. Der Gemeinderat muss beeinflussen können, an wen die Bauplätze verkauft werden.

Frau Berner erklärt, dass noch nicht besprochen ist, dass die KBB Eigentümerin wird. Die Entwicklung sowie die politischen Ziele müssen erst noch definiert werden. Sie empfiehlt die Erstellung eines Auswahlkatalogs mit entsprechenden Kriterien, anhand derer die Bauplätze dann vergeben werden können.

Herr Hirn erklärt, dass es nun in erster Linie um die Bodenordnung geht.

Stadtrat Schaal verweist auf schlechte Erfahrungen, deshalb müssen die Auswahlkriterien unbedingt gemeinsam erarbeitet werden.

Stadträtin Madera spricht nochmals die Vergabe der Baugrundstücke an. Sie interessiert, ob hier weitere Kosten entstehen. Frau Berner erklärt dazu, dass die Vergabe nicht Bestandteil des Angebots ist.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:



Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Firma KBB aus Baden-Baden mit der Erschließungsträgerschaft für das Plangebiet „Augärten“ zu beauftragen.

§ 2

Starkregenrisikomanagement - Vorstellung Pegel- und Niederschlagsüberwachungskonzepts

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 137/22. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Im Frühjahr 2022 wurde das kommunale Starkregenrisikomanagement der Stadt Aichtal vorgestellt. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung lässt sich das Gefahrenpotential für das Stadtgebiet während eines Starkregenereignisses ableiten. Elementarer Bestandteil der organisatorischen Gefahrenabwehr ist die Vorwarnzeit während der Gefahrenlage für die Stadtverwaltung, für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und für die Bevölkerung.

Derzeit besteht bereits die Möglichkeit über das öffentlich zugängliche Flutinformations- und Warnsystem „FLIWAS“ sämtliche zur Verfügung stehenden Hochwasserinformationen des Landes und der örtlichen Ebenen einzusehen und zu nutzen. Leider sind diese Informationen für die lokal stattfindenden Starkregenereignisse bisher nur sehr bedingt einzusetzen. Darüber hinaus ist das Netz der Überwachungseinrichtungen für Aichtal noch sehr grobmaschig.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist diese Anwendung für die taktische Arbeit im Katastrophenschutz aber dennoch alternativlos. Das Produkt wird vom IT-Kooperationspartner der Stadt Aichtal - Komm.ONE - angeboten und verursacht jährliche Lizenzkosten von circa 830 €.

Die Stadtverwaltung hat sich darüber hinaus um Lösungen bemüht, auf kommunaler Ebene ein Pegel- und Niederschlagsmesssystem zu installieren, welches es zulässt, so früh wie möglich auf ein drohendes Starkregenereignis reagieren zu können.

Im Juli 2022 haben sich Vertreter der Stadtverwaltungen Waldenbuch und Aichtal in Reutlingen - Lichtenstein die Lösung für ein Überwachungssystem der Fa. KWMSys GmbH aus Remseck vorstellen lassen.

Bei dieser Firma handelt es sich um ein innovatives StartUp-Unternehmen, das bereits für die Stadt Reutlingen ein umfassendes Sensornetzwerk installiert hat. Für die Lösung der Firma KWMSys GmbH spricht, dass keine Hardware beschafft werden muss, sondern lediglich die erhobenen Daten erworben werden. Die eigentlichen Sensoren bleiben im Eigentum des Vertragspartners. Dieser übernimmt auch die komplette Unterhaltung und Wartung der Peripheriegeräte sowie die notwendige Funkausstattung zur Datenübertragung. Die eigentlichen Sensoren sind batteriebetrieben und benötigen keine weitere Infrastruktur. Die Daten werden an ein zentrales „Gateway“ übertragen, das die Schnittstelle zum Server darstellt.

Im Vertragsumfang ebenfalls enthalten ist die Aufarbeitung der Daten, die automatische Übermittlung an das System FLIWAS und auf eine Benutzeroberfläche der jeweiligen Kommune. Auf diesem sogenannten „Dashboard“, auf das von jedem mobilen, internetfähigen Gerät zugegriffen werden kann, werden alle benötigten Messdaten dargestellt. Die Messwerte werden dabei alle vier Minuten erhoben. Bis zu 15 Personen hätten die Möglichkeit des Zugriffs.



Ein weiterer Vorteil ist die Vernetzung mit anderen Kommunen und der Zugriff auf deren Messwerte. So könnte Aichtal beispielsweise auf Pegelstände am Oberlauf der Aich oder der Schaich zurückgreifen und damit die Vorwarnzeit massiv erhöhen.

Die Fa. KWMSys bietet derzeit fünf Sensoren an:

- Pegelmessung an Fließgewässern
- Niederschlagsmessung
- Videoüberwachung von Einlaufbauwerken
- Bodenfeuchte
- Oberflächentemperatur Gewässer

Nach der Konzeption der Stadtverwaltung würden insgesamt fünf Niederschlagsmesser und sechs Pegelmessstationen an der Aich und deren Zuläufen Sinn machen, darüber hinaus die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen. Die Stadt Waldenbuch hat bereits großes Interesse an dem System bekundet. Derzeit sind Gespräche mit der Stadt Filderstadt geplant.

Herr Hirn zeigt die Kosten für die Bereitstellung der Hardware und die Betreuung für eine Mindest- Vertragslaufzeit von drei Jahren auf, die bei jeweils 500 € netto für die Pegelüberwachung und den Regensensor im Jahr liegen. Damit würden sich die jährlichen laufenden Kosten für die Stadt Aichtal auf 5.500 € netto oder 6.545 € brutto belaufen.

Für jeden Messpunkt müssten einmalig ebenfalls 500 € netto aufgewendet werden. In der Summe entstehen für die Initialisierung damit einmalig ebenfalls 6.545 €, da der Stadt 5-6 Pegel- und Niederschlagsmesser ausreichen würden.

Herr Hirn ist von diesem System überzeugt. Das Gerät ist unverwüstlich, die Firma kommt sofort, wenn es Probleme gibt. Die Stadt hat hier also keinen Verwaltungsaufwand. Die Vorwarnzeit würde sich maximal erhöhen und die Dokumentation für die Nachbearbeitung von Starkregenereignissen wäre erstmals möglich. Durch den Verzicht auf die Anschaffung eigener Sensortechnik entfallen die finanzielle Investition und die Verantwortung für den störungsfreien Betrieb.

Um das Angebot vergleichen zu können wurden weitere Anbieter angefragt. Diese Unternehmen bieten nur die Lieferung und die Einrichtung eines Messnetzwerkes an, das dann in den Besitz und in die Verantwortung der Stadt Aichtal übergehen würde. Die Kosten für den einmaligen Beschaffungsprozess liegen dabei in Größenordnungen von ca. 50.000 – 60.000 €. Dazu kommt der Aufwand für die laufende Unterhaltung.

Stadträtin Madera hält die Vernetzung mit anderen Kommunen für wichtig und sinnvoll. Sie spricht die Kosten an, die noch dazu kommen würden, beispielsweise die Errichtung von Halterungen, die Freihaltung der Mess-Stellen oder die Störungen, die auch bezahlt werden müssen. Außerdem müssen Betretungsrechte geregelt und geklärt werden. Sie interessiert, ob mit der Wasserbehörde bereits Kontakt aufgenommen wurde, ebenso mit dem Fachbüro wegen der Standorte. Außerdem erkundigt sie sich nach der Ausführungszeit.

Herr Hirn erklärt, dass die einmalige Errichtung vom Bauhof durchgeführt wird, ebenso kann die Einmessung durch die Stadt selbst erfolgen, wodurch die Kosten niedrig gehalten werden können. Selbstverständlich muss die Firma aber abgesichert sein, sollte Unvorhergesehenes



kommen. Das Planungsbüro wurde bis jetzt nicht beteiligt, die Verwaltung hat diese Konzeption selbst erarbeitet. Die Ausführung wird voraussichtlich nächstes Jahr im März erfolgen.

Für Stadtrat Bund machen alle Maßnahmen Sinn. Die Bürger sehen, dass das Thema ernstgenommen wird. Er begrüßt das Vorgehen der Verwaltung.

Auf seine Frage bestätigt Herr Hirn, dass die Maßnahme zuerst einmal für drei Jahre geplant ist.

Stadtrat J. Harrer möchte noch einmal genauer wissen, wie FLIWAS und das vorgeschlagene System zusammenhängen und ob ersteres nicht ausreichen würde. Außerdem interessiert ihn, wer beurteilt, ob es sich um den Ernstfall handelt.

Herr Hirn erklärt, dass selbstverständlich noch organisiert werden muss, wie der Alarm läuft. FLIWAS enthält nur Daten des Landes und damit weniger. Die Daten des Systems werden jedoch alle an FLIWAS übertragen, wodurch man ein engmaschigeres Netz erhält. Je mehr sich hier also beteiligen, desto besser wird das Warnsystem. Deshalb möchte er auch versuchen, andere Gemeinden davon zu überzeugen.

Stadtrat Schaal hielte es eventuell für sinnvoll, mit dem Planungsbüro wegen der Standorte doch noch zu sprechen und diese nicht nur der Verwaltung zu überlassen. Er erhofft sich hier Unterstützung des Fachplaners.

Herr Hirn erklärt, dass dies geplant ist. Bei der vorliegenden Grafik der Standorte handelt es sich lediglich um einen ersten Vorschlag.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, ein Vertragsverhältnis mit der Firma KWMSys GmbH aus Remseck einzugehen, um für Aichtal ein leistungsfähiges Pegel- und Niederschlagsmesssystem zu installieren. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre. Es werden bis zu elf Sensorstandorte errichtet. Das Flutinformations- und Warnsystem „FLIWAS“ wird für Aichtal angeschafft.

§ 3

Vorstellung Maßnahmenkonzept Energieverbrauchsreduzierung und Vorbereitung auf Energieknappheit

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 139/2022, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Vor dem Hintergrund der Gasmangellage und der weiterhin unsicheren Versorgungssituation in Europa mit Erdgas aus Russland sind die Kommunen aufgefordert und gezwungen, Maßnahmen zur Energieeinsparung in die Wege zu leiten und Notfallpläne für den Fall der Unterbrechung der Erdgasversorgung zu entwickeln.

Für die Einrichtungen der Stadt Aichtal wird Energie in Form von Erdgas, Flüssiggas, Erdöl und Elektrizität benötigt.



Stadtbaumeister Hirn stellt mit einer Computerpräsentation folgendes Maßnahmenpaket 1 zur Reduzierung der Verbräuche vor:

- Raumluftechnische Anlagen die nicht zwingend benötigt werden außer Betrieb nehmen
- Reduzierung der Leistung der Straßenbeleuchtung (ab August 2022)
- Maximale Reduzierung der Raumtemperatur soweit durch Nutzung möglich
- Intensivierung von Homeoffice (Rathaus nachmittags außer Dienstag im Absenkbetrieb)
- Regelmäßige Zustandskontrolle der Anlagen in allen Gebäuden
- Tausch Leuchtmittel, Einbau Präsenzmelder
- Absenkung Wassertemperatur Gartenhallenbad
- Sensibilisierung Nutzer
- Aufforderung an die Bürgerschaft zur Energieeinsparung

Nicht empfehlenswert ist das Abstellen des Warmwassers in Sporthallen aufgrund dadurch entstehender Hygieneprobleme und der Gefahr der Verkeimung. Sollte es allerdings einen Strom-Blackout geben, muss im Hallenbad das Wasser abgelassen werden.

Darüber hinaus müssen für eine drohende Gasmangellage Konzepte zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge und Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Einrichtungen sowie Vorsorgemaßnahmen für die Bevölkerung für den Fall einer Gasmangellage wie beispielsweise die Einrichtung von Warmhallen erarbeitet werden.

Herr Hirn gibt eine Übersicht über die Gebäude mit Erdgaswärmeerzeugern. Dazu gehören auch verschiedene Kindergärten und Schulen. Sollten diese nicht mehr beheizt werden können, müssen die Kinder in andere städtischen Gebäude mit Erdölheizanlagen ausweichen. Die Logistik hierfür muss vorbereitet werden. Betroffen wäre auch das Rathaus Aich. Hier müssten die Mitarbeiter ins Homeoffice oder an Notarbeitsplätze wechseln. Das wichtige Bürgerbüro könnte in die Räume des Bauamtes in Grötzingen ausweichen.

Für die Bürger muss durch die Einrichtung von Warmhallen gesorgt werden. Hierfür kämen die Turnhalle in Neuenhaus, die Festhalle in Aich und das Hallenbad in Neuenhaus in Frage.

Bereits im August wurden sämtliche Heizölvorräte vollständig aufgefüllt. Eine weitere Prüfung und mögliche Nachbestellung erfolgen im Oktober. Auf Grund der Größe einzelner Tankanlagen ist auch die Entnahme von Heizöl und Verbringung an andere Liegenschaften im Fall einer Rohstoffknappheit möglich.

Bezüglich der Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen müssen für die Auslagerung noch die rechtlichen Rahmenbedingungen durch den KVJS hergestellt werden (z.B. Überschreitung Gruppengröße, fehlende Kindertoiletten, fehlende Küchen, etc.).

Das beschriebene Konzept soll zunächst die grundlegende Strategie zur Aufrechterhaltung der kommunalen Pflichtaufgaben darstellen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Für den Fall einer drohenden Einschränkung oder Einstellung der Belieferung mit Erdgas sind darüber hinaus gehende organisatorische Aufgabenstellungen zu lösen, die vermutlich dann alle Ressourcen der Stadtverwaltung fordern werden.

Die finanziellen Auswirkungen einer derartigen Krise sind nicht abzuschätzen.



Herr Hirn geht auch auf das Szenario eines Strom-Blackouts mit einer Dauer von maximal 72 Stunden ein. Bei einem Blackout würden Telekommunikation, Wärmeerzeugung und Benzinversorgung ausfallen. Die Verwaltung hat hierfür ein Handlungskonzept aufgestellt. Notanlaufstellen wären die Feuerwehrmagazine, deren Versorgung über mobile Stromerzeuger sichergestellt wäre. Auch die Wärmehallen müssten in Betrieb gehalten werden. Dazu ist es notwendig, zusätzliche Stromerzeuger anzuschaffen und Herr Hirn bittet den Gemeinderat dringend, dieser Anschaffung zuzustimmen.

Stadtrat Schaal befürwortet die Anschaffung. Er lobt, dass die Verwaltung sich bereits im Vorfeld Gedanken über diesen Notfall macht.

Stadtrat Bund stimmt einer Anschaffung ebenfalls zu. Er hält die Warmwasserversorgung in den Sporthallen allerdings für Luxus. Trotzdem kann er zustimmen, die Verbräuche sollten allerdings beobachtet werden. Vielleicht kann die Wassertemperatur auch ein wenig reduziert werden. Er spricht sich außerdem für eine Reduzierung der Raumtemperaturen in Gebäuden aus, wo es möglich ist. Unbedingt sollte im Amtsblatt um Unterstützung durch die Bürgerschaft geworben werden.

Stadträtin Sturm stellt fest, dass für Grötzingen keine Wärmehallen vorgesehen sind.

Herr Hirn bestätigt dies. Mehrzweckhalle und Sporthalle werden mit Erdgas versorgt, man bräuchte dort also eine extra Wärmeversorgung. Klar ist auch, dass nicht alle Bürger versorgt werden können. Die Sporthalle Aichtal ist allerdings für die nächste Eskalationsstufe vorgesehen. Sehr wichtig bleibt immer, neben den städtischen Maßnahmen, der Eigenschutz der Bürger, der in deren Verantwortung liegt. Er versichert den Ausschussmitgliedern, dass alles so weit vorbereitet wird, dass man nur anschalten muss.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. Das aufgeführte Maßnahmenpaket 1 zur Reduzierung des Energieverbrauchs kommunaler Einrichtungen wird gebilligt.
2. Die Vorschläge zur Bewältigung einer Gasmangellage werden gebilligt.
3. Die Notfallplanung für einen möglichen Strom-Blackout über mehrere Tage wird gebilligt.
4. Der planmäßigen Ausgabe für die Beschaffung eines 80 kVA-Stromerzeugers in Höhe von 50.575 Euro wird zugestimmt.

§ 4

Friedhofswesen Aichtal - Initiierung Arbeitsgruppe Entwicklungskonzept

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 140/2022. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.



Im Rahmen der Beratungen zur Haushaltsplanung 2022 wurden aus den Reihen des Gemeinderates zwei Anträge zum Friedhofswesen der Stadt Aichtal gestellt. Zum einen wurden die Vorgaben zu den Herstellungsbedingungen von Grabmalen (Kinderarbeit) kritisch angesprochen, zum anderen wurde der Wunsch geäußert, weitere Bestattungsformen anzubieten.

Der Gemeinderat kam nach der gemeinsamen Beratung zu dem Entschluss, den gesamten Themenbereich intensiv zu diskutieren und die Ist-Situation abzubilden. Hierzu soll eine „Arbeitsgruppe Friedhofswesen“ initiiert werden, die ein langfristiges Konzept für die Aichtaler Friedhöfe entwickeln soll.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik sollen hierzu die entsprechenden Mitglieder benannt werden.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sollte nach Auffassung der Verwaltung ohne Berücksichtigung der Fraktionsstärke mit einem Mitglied aus jeder Fraktion erfolgen. Die Arbeitsgruppe erhält nur eine beratende Funktion für den Gemeinderat. Darüber hinaus werden Bürgermeister Sebastian Kurz, jeweils ein Vertreter der in Aichtal bestehenden geistlichen Gemeinden und der Leiter des Stadtbauamtes in die Arbeitsgruppe berufen.

Der Arbeitsgruppe steht es frei, weitere Sachkundige an der Aufgabenstellung zu beteiligen.

Stellvertretender Bürgermeister Kimmich stellt fest, dass noch nicht jede Fraktion weiß, wen sie in das Gremium entsenden möchte. Er schlägt deshalb vor, dies nächste Woche der Verwaltung nachzumelden.

Einstimmig fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden

Beschluss:

1. Der Bildung der Arbeitsgruppe Friedhofswesen wird zugestimmt.
2. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden der Verwaltung in der nächsten Woche genannt.
3. Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Bürgermeister Sebastian Kurz, jeweils ein Vertreter der geistlichen Gemeinden und der Leiter des Stadtbauamtes.
4. Die Arbeitsgruppe erhält nur eine beratende Funktion für den Gemeinderat.

§ 5

Vorberatung: 1. Änderung Bebauungsplan "Südliche Riedwiesen" - Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 136/2022, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Für das Flurstück Nr. 3452 liegt ein Bauantrag für die Erstellung einer Tankstelle vor. Das Vorhaben ist am südlichen Rand des Gewerbegebietes „Südliche Riedwiesen“, direkt an der



Zufahrt in das Gebiet geplant und liegt damit verkehrstechnisch günstig. Geplant ist ein Tag- und Nachtbetrieb.

Für den Betrieb der geplanten Tankstelle kann das im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen“ festgesetzte Emissionskontingent tagsüber nachgewiesen werden. Es ist jedoch auch ein Nachtbetrieb der Tankstelle geplant, bei dem es rechnerisch zu einer Überschreitung des Emissionskontingents kommt. Zur Ermöglichung des Tankstellenbetriebes muss das im Bebauungsplan festgesetzte Emissionskontingent angepasst werden, jedoch so, dass die Flächenverträglichkeit des gesamten Gewerbegebietes weiterhin gewahrt ist.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine veränderte Verteilung der Emissionskontingente in zwei Teilbereichen des Gewerbegebietes. Die Flächenverträglichkeit des Gewerbegebietes gegenüber umgebenden Nutzungen soll insgesamt betrachtet beibehalten werden.

Herr Hirn gibt einen kurzen Rückblick, wie es zu der Festsetzung im Bebauungsplan kam. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Firma Aldi sich im Gebiet Südliche Riedwiesen ansiedelt. Das ist nun aber überholt, Aldi hat keine Expansionspläne mehr, deshalb kann das festgesetzte Emissionskontingent anders verteilt werden. Die für Aldi vorgesehene Fläche befindet sich zwischenzeitlich bereits in der Vermarktung. Er versichert, dass sich für die umliegenden Anwohner in den Wohngebieten keine Nachteile in Form zusätzlicher Lärmbelastung ergeben. Dies ist gutachterlich belegt. Er geht davon aus, dass allgemein eine Versorgungssicherheit über 24 Stunden gewünscht wird.

Weitere Änderungen gibt es nicht. Durch die Änderung des Emissionskontingentes in zwei Teilbereichen werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Insbesondere soll die Flächenverträglichkeit des gesamten Gebietes gewahrt bleiben. Die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren liegen damit vor.

Die Festlegung der neuen Emissionskontingente für das Flurstück Nr. 3452 erfolgt so, dass nun von der Genehmigungsfähigkeit des Nachtbetriebes der Tankstelle auszugehen ist. Damit die Flächenverträglichkeit für das Gesamtgebiet eingehalten wird muss im nördlichen Teilbereich das Kontingent reduziert werden. Hier war bislang das höchste Kontingent festgesetzt.

Stadtrat Schaal hegt gewisse Zweifel und regt an zu überlegen, ob im östlichen Teil des Baugebiets ein Lärmschutzwall gebaut werden könnte. Nachts stören alle Geräusche viel mehr als am Tag.

Herr Hirn versichert nochmals, dass alle zulässigen Werte nicht nur eingehalten, sondern sogar unterschritten werden. Ein Lärmschutzwall ist deshalb nicht notwendig.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1 Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen“, rechtskräftig seit 30.10.2019, wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB geändert. Die Bezeichnung der Planänderung lautet „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen - 1. Änderung“. Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil



des Planentwurfes in der Fassung vom 15.08.2022.

- 2 Der Planentwurf für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen - 1. Änderung“ in der Fassung vom 15.08.2022 wird gebilligt.
- 3 Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Planauslegung nach § 3 Abs.2 Baugesetzbuch durchgeführt.

§ 6

Bausachen

§ 6.1

Bauantrag: Neubau KFZ - Werkstatt, Bertha-Benz-Straße 3

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 143/2022.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Kfz - Werkstatt mit Büro und Sozialräumen, Bertha-Benz-Straße 3. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südliche Riedwiesen“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Im nördlichen Teil des Grundstückes soll eine 36 m breite und 15 m tiefe Halle entstehen. Im 7,5 m hohen Gewerbebau sind insgesamt sechs Scherenbühnen für die Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen geplant. Im östlichen Teil sind Empfangsräume und Aufenthaltsräume geplant. Über diesen Räumen soll eine Lagerbühne eingerichtet werden. Das Gebäude soll als Stahlskelettbau errichtet werden und schließt nach oben mit einem extensiv begrünten Flachdach ab. Auf der Dachfläche sind zwei Aufstellflächen für Photovoltaik Anlagen geplant. Nutzungsbedingt sollen auf dem Grundstück zahlreiche Stellplätze und eine befestigte Verkehrsfläche entstehen. Darüber hinaus sind ein Carport und ein Außenlager vorgesehen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden durch eine minimale Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche durch die südöstliche Ecke des Baukörpers berührt. Die Überschreitung bewegt sich dabei im wenigen Zentimeterbereich und ist aus Sicht der Verwaltung zu vernachlässigen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Neubau einer Kfz-Werkstatt mit Büro und Sozialräumen, Berta-Benz-Straße 3 - wird zugestimmt.

Der Befreiung gemäß § 31 Baugesetzbuch für die Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche durch die südöstliche Gebäudeecke wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.



§ 6.2

Bauantrag: Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Mozartstraße 35

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 146/2022.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Mozartstraße 35. Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass im östlichen Bereich des Gebäudes ein Wintergarten im ersten Obergeschoss sowie eine Dachterrasse entstehen soll. Darüber hinaus ist der Anbau eines Balkons geplant. Im Erdgeschoss sollen durch die Umbaumaßnahmen zusätzliche Wohnräume entstehen.

Grundsätzlich sind der Verwaltung keine Gründe ersichtlich, die gegen das Vorhaben sprechen. Augenscheinlich muss aber davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben in großen Teilen bereits ohne erforderliche Baugenehmigung realisiert worden ist. Die untere Baurechtsbehörde wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Auf die Entscheidung über die Erteilung des kommunalen Einvernehmens kann dieser Sachverhalt allerdings keinen Einfluss nehmen.

Stadtrat J. Harrer begrüßt den Umbau. Er berichtet, dass es sich hierbei um eines der ältesten Gebäude in Neuenhaus handelt. Früher erstreckte sich sogar die Aicher Gemarkung auf dieses Grundstück.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Mozartstraße 35 - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

§ 6.3

Bauantrag: Neubau Dachaufbau, Uhlbergstraße 3

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 147/2022.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Dachaufbauten auf dem bestehenden Gebäude Uhlbergstraße 3. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Rudolfshöhe“. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.



Die Planung sieht vor, auf beiden Dachhälften Dachaufbauten zu errichten. Die Längen der Dachaufbauten betragen circa 4,9 m auf der nördlichen Dachhälfte und circa 5,8 m auf der südlichen. Die Breite des Hauptbaukörpers beträgt dabei 11,5 m.

Da die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht übergeleitet worden sind, richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch. Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich, dass die vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt sind. Die Länge der Dachaufbauten entspricht im Übrigen annähernd den Vorgaben aus anderen Bebauungsplänen. In diesen wird die Länge von Dachaufbauten auf 50 % der Gebäudelänge beschränkt. Dies wären im vorliegenden Fall 5,75 m.

Stadtrat Schaal begrüßt die Modernisierung. Die geplanten Umbaumaßnahmen hält er für notwendig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung von zwei Dachaufbauten, Uhlbergstraße 3 - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt

§ 6.4

Bauantrag: Neubau Zweifamilienhaus, Waldenbucher Straße 33/1

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 148/2022.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Waldenbucher Straße 33/1. Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Das Baugrundstück liegt im rückwärtigen Bereich des bereits bebauten Areals gegenüber dem Rathaus in Aichtal-Aich. Die Planung sieht vor, dass dort ein circa 15,4 m breiter und 10,6 m tiefer Baukörper entstehen soll. Das nicht unterkellerte Gebäude soll zweigeschossig errichtet werden, wobei es sich beim zweiten Vollgeschoss bereits um das Dachgeschoss handelt. Nach oben schließt das Gebäude mit einem Satteldach, Dachneigung 25° ab.

Im geplanten Gebäude sind zwei Wohneinheiten vorgesehen. Die hierfür notwendigen Stellplätze werden im nördlichen Grundstücksbereich hergestellt.

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich, dass diese Vorgaben durch die Planung nicht eingehalten sind. Vielmehr wäre es denkbar und naheliegend, dass ein wesentlich größeres Maß der baulichen Nutzung an dieser Stelle projiziert worden wäre.



Für Stadtrat Bund ist die geplante Höhe in Ordnung. Ihn interessiert die Zufahrt zum Baugrundstück.

Herr Hirn erläutert, dass diese von der Waldenbacher Straße her erfolgen soll und gesichert ist.

Stadtrat Schaal erkundigt sich nach Nachbareinsprüchen. Immerhin handelt es sich hier um einen sensiblen Bereich.

Herr Hirn erklärt, dass keine Einwendungen eingingen.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Neubau Zweifamilienhaus, Waldenbacher Straße 33/1 - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 34 Baugesetzbuch wird hergestellt.

§ 6.5

Bauantrag: Neubau Verwaltungs- und Produktionsgebäude Geänderte Ausführung, Bertha-Benz-Straße 9

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 149/2022.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für die geänderte Ausführung des bereits genehmigten Verwaltungs- und Produktionsgebäudes Bertha-Benz-Straße 9. Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Südliche Riedwiesen“ und ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Mit dem eigentlichen Bauvorhaben soll in den nächsten Wochen begonnen werden. Laut Auskunft der Bauherrschaft hat sich im Zuge der Detailplanung herausgestellt, dass es für die Errichtung eines leistungsfähigen Lastenaufzugs erforderlich ist, auf dem Dach eine Überfahrt für diesen Aufzug herzustellen.

Diese Überfahrt überragt die Dachhaut um circa 3,8 m und verletzt damit die Vorgaben des Bebauungsplans um circa 1,8 m. Diese Festsetzungen lassen lediglich Dachaufbauten für technische Einrichtungen bis 2 m über der zulässigen Gebäudehöhe zu.

Die Argumentation der Bauherrschaft für die Notwendigkeit dieser höheren Überfahrt erscheint schlüssig. Dadurch ergibt sich auch die Möglichkeit, die umfangreichen technischen Einrichtungen die sich im genehmigten Dachaufbau befinden, auszutauschen und in Stand zu setzen.

Eine störende Wirkung ergibt sich durch dieses Bauteil aufgrund der Größe von lediglich circa 7,7 × 7,6 m nicht. Um die Gestalt des Baukörpers harmonisch abzuschließen, wurde auch der Bereich des angrenzenden Treppenhauses auf die gleiche Gebäudehöhe angepasst.



Stadträtin Sturm wundert sich, dass dies nicht bereits vorher bekannt war. Trotzdem wird sie dem Vorhaben zustimmen.

Stadtrat Bund erklärt, dass solche Themen oft während der Feinplanung oder des Baus aufkommen. Er hält das Vorhaben für unproblematisch.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Dem Antrag auf Baugenehmigung - geänderte Ausführung des bereits genehmigten Verwaltungs- und Produktionsgebäudes, Berta-Benz-Straße 9 - wird zugestimmt.

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe durch den Lastenaufzug und durch das Treppenhaus wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

§ 6.6

AAB - Antrag: Neubau Netzstation, Margarethe-Steiff-Straße 3

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 150/2022.

Die Bauerschaft stellt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südliche Riedwiesen“ im Zusammenhang mit der Errichtung einer verfahrensfreien Netzstation auf dem Grundstück Margarete-Steiff-Straße 3.

Auf dem eigentlichen Baugrundstück wurde kürzlich mit den Arbeiten zur Herstellung des Gebäudes der Systemgastronomie begonnen. In diesem Zusammenhang soll im Bereich der Margarete-Steiff-Straße und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche eine Netzstation errichtet werden. Die Station wird notwendig, um eine Ladeinfrastruktur auf dem Parkplatz der Systemgastronomie realisieren zu können.

Das eigentliche Vorhaben ist entsprechend den Vorgaben der Landesbauordnung verfahrensfrei – benötigt also keine Baugenehmigung. Für die Errichtung der circa 3,2 m breiten und 2,5 m tiefen Station in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist allerdings eine Befreiung erforderlich.

Im Plangebiet befinden sich bereits zwei Netzstationen an ähnlich gearteter Stelle. Durch die geringe Höhe von circa 1,7 m über Geländeoberkante geht von der Station keine störende Wirkung aus. Vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses an einer ausreichend ausgestatteten Infrastruktur für die E- Mobilität ist das Vorhaben zu begrüßen. Ein Alternativstandort innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche kann auch von Seiten der Verwaltung nicht ermittelt werden.



Das verfahrensfreie Vorhaben muss aber dennoch sämtliche andere Festsetzungen des Bebauungsplans erfüllen. Dazu gehört auch die extensive Begrünung des Flachdachs der Station.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südliche Riedwiesen“, für die Errichtung der Netzstation in der nicht überbauten Grundstücksfläche wird gemäß § 31 Baugesetzbuch zugestimmt.

Der Befreiung wird unter der Auflage zugestimmt, dass das Dach der Station extensiv begrünt wird.

§ 6.7

Bauantrag: Abbruch und Neubau einer Aldi Filiale, Riedstraße 6

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 154/22.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch der bestehenden Verkaufsstätte und den Neubau einer Filiale der Firma Aldi auf den Grundstücken Riedstraße 6. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Riedwiesen“. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit im Änderungsverfahren. Das Vorhaben ist gemäß § 33 BauGB zu beurteilen.

Dem Lageplan ist zu entnehmen, dass das bestehende Gebäude inklusive der befestigten Freianlagen vollständig zurückgebaut werden soll. In westlicher Richtung zum jetzigen Standort soll eine neue Verkaufsstätte errichtet werden. Dieser Baukörper soll eine Fläche von circa 64,4 x 30 Meter in Anspruch nehmen. Die Verkaufsfläche beträgt dabei circa 1.200 m² und ist damit deutlich größer geplant als die momentan vorhandene Filiale.

Nach oben schließt das Gebäude mit einem extensiv begrüntem Flachdach ab. Auf der Dachfläche ist darüber hinaus eine Photovoltaikanlage projektiert. Der höchste Punkt der Dachhaut befindet sich bei circa 6,3 m und liegt damit circa 1,4 Meter unter der Firsthöhe des vorhandenen Gebäudes.

Im Zuge des Neubaus werden die Freianlagen komplett neu hergestellt. Insgesamt sollen im Bereich der vorhandenen Filiale 63 neue Stellplätze entstehen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Stellplätze, die im Bereich des Drogeriemarktes erhalten werden sollen, stehen für die beiden Verkaufsstätten später insgesamt 173 KFZ Stellplätze zur Verfügung. Die Entwässerung dieser Fläche sowie der Dachflächen erfolgt über ein Rückhaltebecken in den angrenzenden Finsterbach.

An der Fassade sollen die gängigen Werbeanlagen des Unternehmens angebracht werden.

Auf Grund der Verkaufsfläche von 1.200 m² ist es erforderlich geworden, das Planungsrecht entsprechend anzupassen und für das Vorhaben ein Sondergebiet festzusetzen. Das ent-



sprechende Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans inklusive des damit verbundenen Zielabweichungsverfahrens befindet sich in der finalen Phase. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass sich inhaltlich noch wesentliche Änderungen ergeben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben sind somit gegeben.

Gemeinderat und Verwaltung haben den Prozess vollumfänglich unterstützt und sehen in der Planung eine nachhaltige Verbesserung der Nahversorgung in Aichtal.

Stadtrat J. Harrer erkundigt sich nach der Zeitplanung. Herr Hirn geht von der Rechtskraft des Bebauungsplans bis spätestens Februar 2023 aus, danach wird schnellstmöglich gebaut. Außerdem rechnet er damit, dass die alte Filiale so lange betrieben wird, bis die neue gebaut ist.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Abbruch und Neubau einer Aldi Filiale, Riedstraße 6 - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

§ 7

Verschiedenes, Bekanntgaben

a) Fahrradservicestationen

Stadtbaumeister Hirn berichtet, dass die Stadt auf Betreiben von Bürgermeister Kurz Fördergelder für sechs Fahrradservicestationen bewilligt bekam, insgesamt 6.000 Euro. Die Gesamtkosten liegen bei 13.000 Euro, dazu kommen die Fundamente. Die Stationen sollen entlang der Radwege erstellt werden und enthalten beispielsweise Pumpen und Werkzeuge. Standorte sind die Festhalle Aich, beim Baiersbach, beim Musikvereinsheim Neuenhaus, beim Gartenhallenbad Neuenhaus, am Ende der Raiffeisenstraße in Grötzingen und beim Schützenhaus Grötzingen.

b) Straßenarbeiten

Herr Hirn informiert die Anwesenden, dass die Baumaßnahmen in der Hohenzollernstraße, der Hohenneuffenstraße und der Sonnenbergstraße Ende nächster Woche mit der Aufbringung des endgültigen Straßenbelags beendet werden.

